

NUTZLOSER WAHLSCHLAGERZur Diskussion über die VPOD-Initiative

SFP. - Neben dem Radio- und Fernsehartikel der Bundesverfassung haben am 26. September Volk und Stände auch über eine Initiative des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zu befinden. Während bei ersterer Vorlage deren Sinn und Zweck ganz klar und soweit auch unbestritten ist, zeigt es sich bei letzterer immer deutlicher, dass es deren Initianten eigentlich gar nicht um die von ihnen ursprünglich geforderten billigeren Prämien geht, sondern darum, eine grundsätzliche Abstimmung über Verstaatlichungen durchzuführen und so die Volksmeinung zu erforschen.

Selten so deutlich hat sich die Zweck- und Sinnlosigkeit eines Volksbegehrens gezeigt, wie bei der VPOD-Initiative. Obwohl deren Initianten eine Rückzugsklausel einbauten, haben sie trotz des deutlichen Verdikts des Bundesrates und einer unabhängigen Expertenkommission an ihrem Begehren festgehalten, weshalb nun der Stimmbürger zu einem völlig überflüssigen Urnengang aufgerufen werden muss. Ebenso selten wurde je zuvor mit unseren demokratischen Rechten ein derartiger Missbrauch getrieben.

Eine Initiative als Wahlschlager

Lanciert hatte der VPOD seine Initiative "zur Einführung einer staatlichen Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge und Fahrräder" im Herbst 1971, wenige Wochen vor den Nationalratswahlen. Anlass dazu waren zwei Gründe: Einmal hatte die notwendig gewordene Erhöhung der Versicherungsprämien für Personewagen auf den 1. Januar 1972 zu negativen Reaktionen in praktisch der gesamten Oeffentlichkeit geführt und zum anderen standen die eidgenössischen Wahlen vom Herbst 1971 vor der Tür. Was lag da für den VPOD näher, als sich zu "profilieren" - sprich auf Stimmenfang auszugehen. Dass dann allerdings die Rechnung bezüglich Stimmenfang nicht aufging, sei nur nebenbei betont; die politische Attacke gegen die Versicherungsgesellschaften zahlte sich nicht aus.

Bereits vor der Lancierung der VPOD-Initiative hatte der Bundesrat eine Spezialkommission mit dem Auftrag eingesetzt, die Verhältnisse in der Autohaftpflichtversicherung zu überprüfen. Im weiteren betraute der Bundesrat die Kartellkommission mit der Durchführung einer Untersuchung über die Wettbewerbsverhältnisse und die Prämienpolitik bei den Autohaftpflicht-Versicherungsgesellschaften. Beide Gremien kamen allerdings in der Folge zum Schluss, dass kein Anlass bestehe, das heutige System der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung grundsätzlich zu ändern.

Sowohl die Spezialkommission als auch die Kartellkommission lehnten insbesondere die Verstaatlichung dieses Versicherungszweiges in irgendeiner Form ab. Auch eigene Erhebungen des Bundesrates führten zum gleichen Ergebnis, weshalb die Landesregierung auch in einer Botschaft an die eidgenössischen Räte feststellte, dass eine staatliche Anstalt - sowohl als Wettbewerbs- als auch als Monopolanstalt - die Interessen der Versicherten und der Geschädigten nicht besser vertreten könne. Der Bundesrat beantragte deshalb den eidgenössischen Räten Ablehnung des Volksbegehrens. Beide Kammern der eidgenössischen Räte folgten diesem Antrag mit deutlichen Mehrheiten: der Nationalrat mit 110 zu 32 Stimmen, der Ständerat mit 37 zu 0 Stimmen. Neben den eidgenössischen Räten lehnen auch der TCS und der ACS - als wichtigste neben weiteren Strassenverkehrsverbänden die VPOD-Initiative ab.

Ein politischer, kein sachlicher Entscheid

Trotz dieser unmissverständlichen Aussagen hat sich der VPDD nicht dazu bewegen lassen, seine Initiative zurückzuziehen. Es geht ihm offensichtlich nicht um die sachliche Auseinandersetzung, sondern um einen politischen Machtkampf; er will einen Grundsatzentscheid über mögliche Verstaatlichungen. Mit einem Nein am 26. September zur VPOD-Initiative nehmen wir ihm den "Mumm" zu ähnlichen sinnlosen Forderungen.

-h